Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

29.10.1804 (No. 44)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1007816

Olden

burgische

Ungeigen.

wöchentliche

Montag, ben 29ten October 1804.

Edictal, Citation.

Derzog zu Schleswig, Hollfein, Stormarn und ber Ditmarschen, Fürst zu Lübeck Herzog und regierender Abministrator zu Oldenburg ic. Fügen die Johann Wilhelm Wilden, Zeller zu Lindern, Amts Cloppenburg, im hiesigen Herzogthum, zu wissen, was maßen Unse Unser Advocatus fisei unterthänigst klagend, zu vernehmen gegeben, gestalten du ad acta inquisitionalia wider Abam Humann und Consorten wegen Meineides, dich der Berleitung zum Meineide verdächtig gemacht habest, vor deiner gefänglichen Einziehung behm Landgerichte zu Cloppenburg aber auf flüchtigen Fuß gesehet und der ergangenen Ladung ungeachtet nicht erssschienen sevest, mit unterthänigster Vitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictalier zu verabladen, und im Fall beines Ausbleidend in contumaciam dich der Nerleitung für geständig zu achten und wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß ist.

Mann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, beischen und las ben Wir, aus Landesberrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Donnerstage nach dem Sonntage Septuagesima, wird seyn der 14te nachstenmenden Monats Februar 1805, den Wir für den Isten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe fein Gerichtstag ware, den nachst darauf folgendeu Tag, vor Unserer Regierungs-Canzley allhier, in Person erz scheinest, auf bemeldete Supplicantische wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vordriugest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, du erscheinest sodann oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sache, auf dein ungehorsames Außenbleiben, versahren werden und in contumaciam wider, dich als einen Geständigen ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unferm, dur hiefigen Regierungs: Cangley verordneten In-

fiegel, ben 11. Septembe 1804.

b. Berger.

[L. S.]

George | Walledin and

I. Gerichtl. Proclam. und Dublicat.

1) Da hiefelbft zur Unzeige gefommen ift, bag bie Telb= und Gartenbiebftable por ben bies figen Thoren, befonders dem Everften Thor, feit einiger Zeit febr überhand genommen haben und bem Dublicum an der Entbeckung ber Thater febr gelegen ift; fo wird bemienigen, welcher ben ober die Thater foldergeffalt anzeigen wird, daß rechtlich wider ihn ober fie verfahren werden fann, von Obrigfeits megen unter Berichweigung feines Ramens eine Belohnung von 20 Athir. in Golde zugesichert.

Oldenburg, ex Cancellaria ben 23. October 1804.

v. Berger. Georg. 2) Diejenigen, welche ben ben Memtern Pacht: Canon: und Recognitionsgelber in Da & Studen gu bezohlen haben, tonnen im nachften Monat bafelbft die Bablung auch in Golde mit einem Aufgelde von 7% Procent leiften; alfo 3. B. fatt 100 20. n. 3 St. in Golbe. 107 x@. 63 gr. fatt 10 x@. n. 3 St. in Golbe 10 x@ 56 gr. 31 fdw. fatt 1 x@ n. 3 St. in Golbe I we 5 gr. 33 fcbm. u f. m. bezahlen. Dit eben bem Mgio fonnen auch im nachs ften Monat ben ber herrichaftlichen Caffe bie unmittelbar an biefe in D. 3 St. ju begabe lenben Canon: und Recognitionegelber in Golde abgetragen werden.

Olbenburg aus der Cammer, b. 28. October 1804. Momer. Mens.

3) Wenn die zur Concursmaffe bes Gerd Tiemann zu Donnerfchwee gehorenden Saatlanberenen am 9. November im Poggenfruge anderweit offentlich meiftbietend verheuert werden follen : fo wird folches bem biefigen Bergoglichen Landgerichte biemit befannt gemacht, und tonnen Die Liebhaber fich fodonn bafelbft einfunden, die Bedingungen vernehmen und beuern.

4) Wenn Luber Lohfe zu Dberhammelwarden angezeigt, daß folgende Poffe, ale: 1777. Oct. 1. an Raufmann Hinrich Ehlers 38 Mthlr. 34 gr.; 1790. Marz 9. an wenl. Gerd Lohsen Kinzber Vormünder 900 Rthlr. 1790. October 5. an Gerd Lohsen Kinder Vormünder 1600 Athlr.; 1797. Die 200 Rthlr.; die ungultig und die desfälligen Docke mente aber von Sanden gefommen find, im Pfandprotocoll ber 4 Marichvogtenen ingroffirt ffeben, ibm aber an beren Tilgung gelegen; fo wird hiedurch offentlich befannt gemacht, daß alle diejenigen, bie an die hierin gedachten Ingroffationen einige gegrundete Unsprüche machen und wiber die Tilgung berfelben protestiren gu tonnen vermeinen, fich damit auf ben 27. November benm biefigen Bergoglichen Landgerichte fculbig, unter ber Berwarnung, baf fonften bie Tilgung im Pfandprotocoll fofort werbe beschaffet werben.

5) Benl. Raufmann Joh. Diebrich Jeddeloh Erben, Die Cammerfecretairin Chrentraut ia Reber, in Mififteng ihres Chemannes und Raufmann Michaelfen in Steinhaufen, Ramens feiner Che: frau, find vermoge getroffenen Uebereinfunft gewillet, die vom Erblaffer felbft nachgelaffenen gu Betel belegenen Grundficke, namentlich bas vom Major Detmers jest heuerlich bewohnte Saus nebft Scheune und Garten, imgleichen die baben belegene Rotheren mit Ramp, Garten und Torfmoor, und einigen Scheffeln Gaat Efchland, am 13. December Nachmittags um 2 Uhr in Renfe Dobbien Birthebause gu Zetel verfaufen und im Termin bem Sochfibietenden nunmehro fofort guschlagen gu laffen. Die Ungabe ift ben 3. December benm Bergogl. Meuenburgischen Landgerichte. Dra-

clusivbeicheid ben 17. ejusd.

6) 2B ber Dierf Bobemann gu Oberlethe entfiehet Schulbenhalber benm hiefigen Bergogl. Landgerichte ber Concurs. 1) Die Ang. ift b. 3. December b. 3. 2) Debuct. b. 15. Januar. 3) Prior. Urtel b. 31. einsd. 4) Bergantung ober Lofe b. 19. Februar 1805.

7) Es hat ber hausmann Johann Schwarting feine bor einigen Jahren von Brunte Raper angefaufte zu Wiefelftebe gwifden hinrich Damfen und Gerb Oltmanns Stellen belegene Rotheren famt Pertinent en on Johann Damfen bafelbft verkauft. Die Ung. ift ben 1. Decem= ber berm Bergogl. Reuer ut ufeben Londgerichte.

8) Johann Hinrich & len zu Menhaufen bat an hinrich Boblen zu Beverffedt fein fleines Saus mit Bochof an ber Strafe und Garten, gwischen Gerd Boofen und Berfaufere Saufe belegen, verfauft. Die Angabe ift ben 12. Rovember benn Bergogl. Landwuhrber Amtogerichte.

Praclufiobeiche b ben 17. ejusd.

9) Johann Schrober zu Munderlob hat feine zu Dingftebe belegene vaterliche Stelle mit Pertinentien, mit Schuld und Unfchuld, an feinen Bruder Johann Binrich Schrober, unter gewiffen Debingungen, übedaffen und übertragen. Die Ung. ift ben 26. November beum biefigen Bergoglichen Landgerichte. Praclufivbescheid ben 10. December.

10) Die 28.ttme Sebben in Ellwurden ift gewillet, ihren ben Soffe belegenen Samm lanbes, ber horn genannt, am I. December in Berrnd Steenfen Birthshaufe ju Abbehaufen verfaufen zu laffen. Die Ing. ift ben 26. November benm Bergogl. Doelgonnifden Landgerichte,

Draclufivbefcheid ben 3. December.

11) Wenn mit Dorwiffen ber Bergoglichen Regierung über Johann Friedrich Luers, Saus= mann ju Beckhaufen, nunmehro eine formliche Curatel angeordnet ift, fo wird folches, und baf alfo ohne Bugiehung feines bereits fruber bestellten gerichtlichen Benfiandes Johann Diebrich Luers, Sausmann zu Becthaufen, hiernachft auch ber anberweitig zu bestellenden Curatoren mit befagten Curanden nicht gultig und fur ihn verbindlich contrabirt werden fann, hiedurch offent= lich befannt gemacht. Zugleich werben alle biejenigen, welche an ben Curanben und beffen Guter emige Forberung ober Anfpruch zu haben vermeinen follten, hieburch aufgeforbert, folche auf ben I. December ben Strafe ber Musichliefung vor hiefigem Bergoglichen Landgerichte gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

Decretum Neuenburg in Judicio ben 19. October, 1804.

Bergogl, Bollftein = Olbenburgifdjes Landgericht hiefelbft. 12) Wenn Gerb Gerbes, Brintfiner gu Driefel, fich ber Bermaltung feiner Gater frepwillig begeben, fo wird folches, und bag baber ohne ber zu beftellenden Curatoren Ginwilligung gut= tig und für ihn verbindlich nicht mit ihm contrabirt weeden fonne, hiedurch offentlich befannt gemacht. Decretum Neuenburg, in Judicio ben 19. October 1804. Bergogl. Sollftein-Oldenburgifches Landgericht biefelbit. v. Halem.

13) Am 6. December Morgens um II Uhr follen auf bem Rathhanfe nachftehenbe ber Stabt juffandige außer bem Saarenthor belegene Grundftude offentlich meiftbietend verfauft werden : 1) ein Stud ben ber Bogelftange, in 4 Pladen von gleicher Große abgetheilt; 2) ein vierectig= ter zwifchen Meffings Weibe und ben Garten bes Tifchlers Gilers und Beckers Baars belegener Placken Landes; 3) ein Stuck in ber Stadtogemeinheit, welches fich in ber lange bon bem Deich am Rummelmege bis an ben Garten ben ber haarenmuble, und in ber Breite von ber haaren bis an ben Fahrweg erftrect; 4) ein vor bem Garten ber Sparenmuble belegener Placfen Landes. Diejenigen, welche an biefen zu verkaufenden Grundflucken einige Unspruche ober Berechtigungen gu haben glauben, muffen folches am I. December ben Strafe ewigen Stillfchweis gens hiefelbst gehorig angeben und bescheinigen.

Olbenburg, vom Rathhause ben 25. October 1804.

Burgermeifter und Rath biefelbft.

14) Am 3. November Nachmittags um 2 Uhr follen in bem Saufe bes Fuhrmann Soper in ber Gaftftrage hiefelbft einige in Pfanbung ftebende Gachen, als 2 Bagen und 4 Pferbe, of= fentlich meiftbietend verfauft werben.

Dibenburg, vom Rathhause ben 20. October 1804.

Burgermeifter und Rath biefelbit.

15) Am 10. November Morgens um 9 Uhr foll auf bem Rathhause ber Nachlaß verschiebes ner Armen, vorzüglich in Rleibungoftucken beffebend, wie auch ein Amboff und fonftige Schmies begerathichaften, offentlich meiftbietend verfauft werben.

Olbenburg, vom Rathhause den 25. October 1804.

16) Am 1. November foll hiefelbft bie Unterhaltung bes Weges benm Baschwaffer auf bem Stau dffentlich mindeftforbernd auf mehrere Sahre ausverdungen werben.

Oldenburg, vom Rathbaufe den 26. October 1804.



Menn, ungeachtet ber im C. C. O. Suppl. III. pag. 341. besinblichen Werordnung vom 37. April 1766, im hiesigen Pfandprotocoll noch viele ingrossitet Phste, besonders Krämerschulzben, die längst bezahlt worden, seit Jahren ungetilgt siehen geblieben, so werden alle Beykomzmenden, sowohl die Ereditoren, welche schon bezahlte und noch nicht getilgte Documente in Haben, als auch diesenigen Schuldner, die dergleichen bezahlte Documente besigen und nicht tilgen lassen, hiedurch befehligt, die Lilgung gedachter Ingrossationen innerhalb 4 Mochen, bep der in obgedachter Verordnung bestimmter Brüche von 30 Kthlr. zu besorgen und fünftig dieser Verordnung strecklichst Folge zu leisten.

Schwenerfeld, ben 24. October 1804.

herzogl, holftein=Olbenburgifches Amtegericht jum Schwen.

Strackerjan.

1) Anf Anhalten Johann Hinrich Sieffen sen., als Erecutor ber letzten Willensverordnungen ber fürzlich zu Varel verstorbenen Wittwe des weyl. bortigen Einwohners und Schusters Albert Meinen, Unne, geb. Heyen, ist zur Angabe und Liquidation aller Forderungen und Anfprüche an deren Nachlaß ein präclusivischer Termin auf den 28. November beym Narelschen Amtsgericht anberahmt worden.

2) Vom Gericht zu Barel ift auf ferneres Anhalten von Seiten der Beneficial-Erben des daselbst verstorbenen Obersten von Vormania ein anderweites öffentliches Aufgebot zum Bersuch des Verkaufs des von demselben nachgelassenen an der neuen Straße daselbst stehenden Wohn-hauses, mit Stall, Nebengebäuden und Garten bewilligt, und soll damit am 30. November d. Rachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Schütting zu Varel versahren werden.

Zwepte Befanntmachung.

Reg Canzl. Samtl. Erebiteren bes werk. Pastors Warbenburg, Ang. b. 6. Novbr. Präck. Besch, d. 20. ejusd. Oldb Cdg. 1) Berkauf des Wohnhauses nehst Stall und Garten des Sanzlepraths Tenge b. 23. Novbr. Ang. b. 6. Novbr. 2) Berkauf der Kötheren nehst dem vor dem Hause belegenen kande des Harich Koopmann d. 12. Novbr. Ang. b. 6. ejusd. 3) In Joh. Busenann Concurs, Ang. b. 6. Novbr. Deduct. d. 3, Decbr. Prior. Urt. d. 20. ejusd. Lise d. 7. Januar 1805. Ovelg. Ldg. 1) Wegen mehrerer auf Hinr. Bise u. dess. Chefrau ingrossirter Poste, Ang. d. 5. Novbr. Präck. Besch. d. 12. ejusd. 2) Wegen der von Dierk und Joh. Riese b. eter geschehenen Theilaug in ihrer werst. Druders Grundstücke, Ang. d. 5. Novbr. Präck. Besch. d. 12. Novbr. Veuend. Ldg. 1) Wegen der von Eilert Auseier und bessen Ehefrau an Joh. Köster gethanen Uebertragung ihrer sämtl. Gäter, Ang. d. 5. Novbr. 2) Wegen der von Jürgen Müller sen. an seinen Sohn und Stammerben Jürgen Müller jun. gethanen Uebertragung seines sämtl. Vermögens, Ang. d. 4. Novbr. 3) Wegen der von weyl. Verend Siessen Weittwe an Gerh. Nickels jest dessen Kindern erster Ehe übertragenen Mobilien, Ang. d. 5. Novbr.

II. Privatsachen.

1) Des imehten Bandes 44stes Stud vom gemeinnüßigen Bochenblatte hat bie Presse verlassen und wird in bieser Aboche perfandt. Es enthalt: 1) Soll man einen Sohn studiren lassen? (Fortschung.) 2) Ans

frage ! Boran kann man den Wurm oder Lak im Finger am ersten erkennen? 3) Wider Frofikaden. 4) Berhandlungen der Geselligen du Klugheim. (Forksetung.) 5) Das kunflich nachgemachte Mint des heiligen Ja: nuarius. 6) Merkwürdige Worte großer, vorzüglich Deutscher Manner. 7) Getraidepreise. Diefenigen, so noch vom zwenten Jahrgang subscribten wollen, konnen die Stucke von Ansang bekommen. Der Jahrgang kostet Portoker nur I Athle. 12 Grote Gold.

Buchdrucker Stalling.

2) Der Hausmann Anton Gerhard Jaspers zu Ficensolb bat, nach producirtem Cammeratteff gericht. Biche Erlandniß erhalten, 5 bis 600 Cichen, und Buchenstamme am 8. November Morgens um II Uhr in feis

nem Wohnhause offentlich meiftbietend vertaufen ju laffen.

3) Die bem Genehammer Armenfundo juffandige jum Cfenshammer Altenbeich belegene Sofftelle mit 3) Die dem Ciendyalithet Artnerskund anpanoige sum Ciendyalither Altendeld velegene Josephanin auf 4
374 Juden Laudes soll am 3. November Nachmittags um 2 Uhr in Kopmanns hause in Senshamm auf 4
oder d Jahre von Mantag 1805 an, öffentlich meistbietend aus der Hand verheuert werden.
4) Organist Veltmann in Delmendorst will sein daselbst vor dem Kirchhose an der Delme belegenes
Wohnhans, worin 2 große und 2 mittelmäßige Wohnsimmer, kelder Keller und Speisefammer besindlich, mit
dem daber belegenen Obst und Ruchengarten versausen der verheuern.

5) Unter bem am nachgelaffenen Baarenlager bes fel. Graper befinden fid folgende Effen, und furge Waaren, die ich am 31. Detober u. f. Tagen durch den Auctionsverwalter Freverus öffentlich meistietend verschaufen laffe; als Laten, Bove, Flanell, Mancheffer, Camelot, Danmask, Chalon, Masch, Serge, Siamoien, Odbelstein, Leinen, Jis, Cattun, Huthe, Lucker, Tafft, Westen, Nessellus, Moussellus, Cammertuch, Michen, Banter, Pantosfein, Spiegel, eisene Pfannen und Topfe, Caffeemakteu, Schrittschube, verschiedenes Porcelain ie. An Mobilien! Tische, Schüle, Schrift, eine mit Nahagouphelt überlegte Commode, 2 gute Maschie Caffee allerband, Linguis Caffee und

aufoßig, und ich verfpreche beshalb demjenigen, der mir ben Erfinder Diefer dummen Luge fo anzugeben vermag,

bag ich ibn sur gerichtlichen Berantworfung siehen tann, unter Berfcmeigung feines Ramens, 25 Dithir. Gerdt Bartemeier gu Dalfper.

7) In biefen Tagen ift bem Auctionsverwalter Rumpf ju Dvelgonne eine roth: und weißbunte fetto Quene ans ber Beide entfommen. Das eine horn ift ohne Schale ober Schlu, und auf bem andern find die Buchstaben A. F. R. eingebrandt. Ber Nachricht bavon geben fann, wird freundlich barum ersucht, und sollte

se etwa gestohlen senn, so wird bemjenigen, der den Thater glaubhaft auseigen kann und im Vertrauen anzeigen wird, allenfalls unter Verschweigung seines Namens, 5 Louisd'or zugesichert.

8) Den etwaigen Kaussiebbabern des am 24. November von werl. Johann Arens Wittwe zu verkaufenden hauses am Abser Deiche wird hiemit nachrichtlich angezeigt! daß diese Haus vor 4 Jahren in der Nassenden hauses am Abser Deiche wird hiemit nachrichtlich angezeigt! daß dieses Haus vor 4 Jahren in der Nassenden be bes Sieltiefs um Abfer Deiche, ringsum mit einer Brandmauer neu erbauet iff, hat unten und oben einen bichten Boden, 3 gute Stuten, einen abgekleibeten Auhstall fur 3 Rube, Gegen bem Sause über ift auch ein siemlich großes Stute Gartenland. Dieses hans ift sowohl zur handlung als zur Wirthschaft wegen ber Nabe bes abfer Gieltiefe febr gelegen.

9) Der Kaufmann Tebe Andreas Tedtfen jur Klipfanne hat einige Dugend Gieben Kronen Parchent jum Fabrifpreis, gegen baare Zablung ober auf 6 Monat ju vertaufen. Derfelbe ift von befonderer Gute und billig im Preis. Diejenigen, fo hieven Gebrauch machen fonnen, wollen fich gefälligft bev ihm einfinden. Mach hat berfelbe einen gang neuen mit Gifen befchlagenen Mullpflug fur 2 Pferde, fo einer ber erften Comiebemeia

fter befchlagen bat, fauflich abzufteben.

10) Die Pafforin Gleiming in Apen will bas von dem Kaufmann Ridlefs bafelbit gefaufte Sans nebft Stall und Brennerengerathichaet, auch famtliche baben gefaufte Laubereven wieder verbeuern. Liebfieber bagu muffen in den erften 8 Tagen fich ben derfelben melben. Der houermann fann zu Martini b. 3. antreten.

11) "Jest geltendes Oldenburgisches Particularrecht, im systematischen Aussunge, herausgegeben won G. 21. von Halem, I. Ih." Sub criptionspreis auf Druckpapier 48 gr., auf Postpap. 66 gr., yadzungeris Pruckap. 66 gr. Der erste Theil diese Weets (d sen vorläufig angegebenen Titel man für gut gefunden hat in den phigen ummindern) wird biefe Woche fertig werden und am 3. November in haben jenn. In Empfehlung birfes Unternehmens noch etwas fagen in wollen, wurde überftuffig finn, ba der 3m it bestelben ! Die famtlie den jest giltenden Lind ogef Be in einem fo viel als moglich gedrangten, aber boch vollftanbigen und jugleich für jeden Bürger und Landmann fastlichen Auszuge zu liefern, hinläuglich befannt, und das Bedurfnis eines solchen Werts schon seit vielen Jahren von jedem Bat rlandsfreunde lebbaft gesühlt worden ist. Se sen also hier genng, dies den Juhalt des ersten Theils anzuseigen. Dieser enthält, nach einer vereussgeschickten Nache richt von den Oldenburglischen Geses klammlungen und dem Zwes dieses Buches: 1) Das Seberecht; 2) Das Bormundichafterecht; 3) Das Grundeigenthumsrecht; 4) Das Erbrecht; 5) Das Supothefenrecht; 6) Das Schulze. 23 rtragerecht.

(1) 3u ber Buchandlung bes Budbinbere Fride ift ju baben: Poffette Staatsgeschichte von Europa, ald Tafchenbuch fur 1805. 4 Dithit, 24 gr. Tubinger Tafchenbuch fur Damen fur 1805. 1 Dithir, 24 gr. Tafchen buch ber Liebe und Freundschaft fur 1805. I Athlir. 36 gr. Gottinger Taschenkalenber fur 1805. I Mthlir. 48 gr. Welenchtung ber vertrauten Briefe über Frante ich bes herrn Reichard. 1804. 60 gr. Spuren ber Gottheit im anscheinenben Zufalle, wohlthatige Nahrung für 3weister und Denker, von S. E. Wagener. 1805. I Athlir. 24 gr. Aleiner Atlas zum Schule u. d privitgebrauch von 17 Karten. I Athlir. 36 gr. Neuer kleiner Atlas von Deutschland nach den neuesten Braanderungen, erfte Fortsehung, sum Schule und Privatgebrauch, 12 Karten. 1804. 2 Mible. Ueber die Ajeenbentenfolge nach Lon-gebardischem Lehnrechte, von H. J. Alopfel. 24 gr. Gründlicher Untereicht über das Gliederreißen, fur Personen, welche davon frev sevn wollen, von Dr E. Kneesen. 1804. 36 gr.

13) Den Rechnungsführenden Botmundern und Curatoren empfehle ich mich nochmals ju Berfertigung ihrer entmeber ben der biefigen Bergegt. Regierung ober bem Lanogerichte einzureichenden Rechnungen, womit ich jebergeit gu Dienfte fiebe, ba ich mich gang diefem Fache widmen werbe und einem jeden prompte und gute Aufwartung periprocen barf. Moine Bobnung ift vorne an der Dablenftrage ben der Bittme Eidmann.

Mdam Levin Maes, Rechnungssteller ven der Herwogl. Oldenburgischen Regierung und Laudgerichte.
14) Ich bin gewillet, am 6. November von den ebemaligen Janstenichen Ländereben 14 Ind großer Maaße im Sinfummer Felbe, so vot & Jahren guft gepflugt und nachber der Muller Bose in Heuer gehabt, in Cornesius Meiners Birthobans zu Burhase auf einige Jahre, entweder zum Plagen oder im Grunen zu

gebrauchen, aus der hand zu verbeuern.
15) Anton Hinrich Brotze, Hausmann zum Klevbrock ber Raftede, will am 12. November u. f. Tagen etwa 12—1400 mehrentheils Eichen und Buchenftamme in feinem Forstrusch und übrigen Hölzungen öffents lich meiftbietend verfaufen igffen, und wollen die Liebhaber fich alebann des Mittage um 12 Uhr ben feinem Saufe einfinden.

16) Diejenigen, welche Gefalle an Die Stadtecaffe, Sof und Rubrirente, Canon, Stategelb, Binfen, Saus, und Landbener, Rauf : und Bichmeibegeld gu begablen baben, werben biemtt erinnert, flbige mit bem fordersamften an mich einzuliefern. Oldenburg. Detmers, p. t. Cammerer.

17) Ein in ber Dublenftrafe hieselbst belegenes Wohnhaus mit 4 Stuben und 2 Schlaffammern, mit einer hellen Ruche, Spoisesammer und Keller, fieht auf Offern zu verhouern, ollenfalls auch ju verfausen. Auch tann ein geräumiges Simmer nebft Schlaframmer mit ober ohne Mobeln, jest ober auf Diern 1805 angutreten, ju einem billigen Preife vermiethet werden. Rabere Radpricht giebt ber Collaborator Schieferbeder

18) Ein junger Menich von fehr guter Erziehung, ber im Rechnen, Schreiben und in der Frangofifchen Sprache geubt ift, auch, auf Berlangen, Caution feiften kann, wunscht die Handlung zu erlernen und um Oftern 1805 migtreten. Ribere Nachricht hieven giebt der Regierungs Copieft Danner hiefelbst.

19) hinr. Christoph Schling in Schwemarben bat, als Vormund über weyl. Johann Wilhelm Abbicks

Lochter, auf Martini 621 Athir. Gold sinsbar ju belegen.
20) Der Citermann Rlavemann will seinen an der Seilerbahn außer dem heil. Geifithore belegenen vor

maligen Sarmofden Garten unter ber Sand verfaufen. Auch den vormaligen Wientenfchen, gulest ben Erben

ber Conferengrathin Wolters juftanbig gemejenen Garten nebft Gartenbaufe verbeuern.

Da ber Tangmeifter herr von Sutichter, ber fich in Rr. 43. d. Ans. Art. 21. ber Privatsachen in ber mit seinem gegigen Metier nicht übereinstimmenden Qualität eines vormaligen Konigl. Preußischen Lieutenants ankundigt, ben Schwiegervater des Unterzeichneten fur die Sauptperfon in Der Wirtofchaft begielben erflart, ungeachtet berfelbe an ber Beit, als ber ehemalige Konigl. Preugische Lieutenant, jest Tangmeffer von Sutichler, in beffen Saus eint brie, nicht einmal mehr ben feinem Schwiegersohn im Saufe mar, fo wird bies fem hieburd offentlich miderfproden, und die Behanptung, daß es unmabr fep, daß Unterzeichneter mit demiel ben in Berbindung fiehe, wiederholf, indem es diesem nie eingefallen, die Connexion eines solchen Lauzmeis Gera und ebemaligen Lieutenants zu such n. Joh. Ehr. Rickels. ftere und ehemaligen Lientenants zu such n. Joh. Chr. Midels,
22) Hermann Gerhard Monnich, Stadtskuhhirt, sind 2 fette Quenen und 1 fette Auh zugesaufen. Der Eigenthumer kann fie gegen Anzeige ber Merkmale und Erstattung der Kosten wieder abholen.

23) Bu Anfange ber vorigen Woch:, stwa den 23. oder 24. Deteber, ift mein Gartenbaus gemaltfamer Beife erbrochen und folgende Gachen baraus entwandt worden : I Schiefpiftole mit gelbem meffingenen Lauf und Bierathen, 4 feine gewundene Stuble mit furgem Gig, weiffe Gardinen, Gimer und andere Gachen. Mus dem Garten felbit Burgeln und Kohl. Golften diefe Sachen jum Berfauf ausgeboten werden, fo bitte ich, mir bies anzuzeigen, und verspreche, wenn der Thater belangt werden tann, eine angemeffene Belohnung. Drep Stad Land auf dem Eich unweit der Schule will ich unter ber hand Stude oder Placenweise ju Commer. Oldenburg. Robine. früchten vermiethen.

24) Am 9. October ift eine fette Quene auf mein Land gekommen und vermuthlich aus einer Trift vers toren gegangen. Der Eigenthumer muß fie aegen Erftattung ber Koften und bes Futtergeldes wieder abholen.

Claus Gilers, Gaftwirth in Barbenffeth.

25) Meinen auswartigen und hiefigen Freunden empfehle ich mich ergebenft mit meinem wohl fortirten Lager von allen Gattungen Filsbuthen, die in meiner Fabrif ben Dugenden und einzeln gu haben find. Gie beffeben in großen geftusten fuver feinen Mannshuthen von allen Preifen, runden Mannsbutben von ber feine fen Sorte bis gu 43 gr. Das Stud, mobernen febr feinen, Mittelforte und ordinairen Damen: Madchen: und Anabenhuthen. Die Suthe find auf Glauben dauerhaft gearbeitet und von der beffen Schwarze, und die Diele fe find jo niedrig ale nur moglich. Bu ben runden Mannshuthen find auch Heberguge von dem beffen grunen Machstafft, bas Stud 34 48 gr. Nuch habe ich einige Cheniffen von feinem Englischen Zeuge wiedet ethalten wontt ich mich gleichfalls bestend empfehle. Oldenburg.

26) Alle und I. de, welche aus Mechnung einige Forderung an wepl. Schneideramtsmeister Paulsen haben, ersuchen wir, je eber je lieber felbige an uns einzufenben. Rimmermeifter Mener.

27) Bon des Boning Sohnes Mitteln find um Martini 200 Rthlr. und zu Ausgang Decembers 600 Athlr., alles in Golde, ben dem hebenden Normund Hinrich Menken zu Jens ilnebar zu erhalten.
28) hermann Gerhard Holken vor dem Eversten läßt am 8. November Nachmittage um 2 Uhr in feisnem Haufe 3 Kübe, I tupfernen Kestel von 3 bis 4 Lonnen groß, und allerhand sonkige Sachen öffentlich meiftbietend verfeujen. fenden Cobn Jacob gigen ben 6. Nevember 100 und einige Athlir, sinsbar zu belegen.
30) Bon den bir der Wittmencaffe im bevorsiehenden December einfommenden Geldern find nech einige

Wiechmann.

31) Don Nev. 18665 der Braunschweiger 53sten kotterie sind 2 Diertelloose verloren. Der chriche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessen Belohnung wieder abzutiesern. Uedrigens ist die Veranstaltung getrossen, daß der eine durauf fallende Gewinn nicht werde ausbezählt werden.

32) In der Nacht vom 18. zum 19. October hat ein Mann, Naurens J. G. Diese, der seinem Vorges den nach vom Scheruster Saude in Jeverland gedürtig und bier im Lande Schweine kaufen wolle, ben Johann bein nach vom Scheruster Saude in Jeverland gedürtig und bier im Lande Schweine kaufen wolle, ben Johann Scherustern auf dem Altendeich logitt. Dieser Mann ist des Nachts heimlich weggegangen und bat solgens Scherusten nach dem Altendeich logitt. Dieser Mann ist des Nachts heimlich weggegangen und das sollscher nicht siehen kann mit H. S. gemerkt, 2 Mannshembe, I Pfetedelche nehst einem Jaum, und ans dem Klemigseiten. Benn jemand von diesen Sachen um Verfauf angeboten werden sollte, so dittet man, dern Klemigseiten. Benn jemand von diesen Sachen um Verfauf angeboten werden sollte, so dittet man, die Sachen Rasseder Inte oder der der der den Wirth Thuncmann auf dem Jahder Betge anzuseigen. Der gedach de Diese sig mittelmäßiger Statur und 20 dis 30 Jahr alt, trägt einen kurzen dunkelblauen Uederrock und kompatze Unterseug. 4mwarzes Unterzeng.

33) Es municht jemand einige junge Madden vom Lande für ein billiges Kofigeld auf Oftern ju nehmen. Gelbige haben eine bernünftige Bildung, wie anch eine fanfte Behandtung zu erwarten, so wie den bes fien Unterricht in allen feinen und hauslichen weiblichen Arbeiten. Nahere Nachricht giebt die Wittwe Kreye

in der Haarenfraße.

34' Dar noe Grundstücke, als I) der von der Wittwe Tronchen bewohnte wohl gelegene und sichr start besieder Gastof zum ichwarzen Adler am alten Markt dieselbst nisst den dazu gehörigen 3 Scheunen, 2) drey Garten am Sillensteder Answege, und 3) wev auf der Gast von der Nockenmühle belegene Neder, sollen am Garten am Sillensteder Answege, und 3) wev auf der Gastof von der Nockenmühle belegene Neder, sollen am Edikantlegs um 3 Uhr in dem gedachten Gastof von ichwarzen Abler auf 6 Jahre, von Mays das 1805 an, effentlich verden, und können die den der Nockenung vorzulegenden Nedingungen vorzuger der Wittwe Tronchon eingeschen werden. Jever.

Lever der Wittwe Tronchon eingeschen werden. Jever.

Landes, werunter 27 Jack des besten biesigen Grasslands und 6 Jack gutes Pflugsand, welches vor kuzer Zeit gift gepfläget und nehrentbeils bemistet, so das es sowohl zur Sommer als Winterfrucht tauglich ist und bes until werden kann, von Maytag 1805 an, auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand zu verhenern.

Ichann Hinrich Lohfe zu Istens

35) Bon ben Burhafer Armencapitelien find 175 Athlir. in Golde sinsbar zu belegen, welche um Marstini ge in fill as infen und hinlangliche Sicherheit ben dem Juraten Sinft Ehriffian Oltmanns in Empfang

37) Gerhard Wulf, Schuljurat im Scefelber Aufendeich, hat fofort 10 Rithir. Schulgelber in Golbe genommen werden fonnen.

rindbar in belegen.

33) Daß ich ben bem Berjogl, Landgerichte ju Duelgonne ale Mechnungefieller aufgenommen bin, mache ich hiedurch den resp. Vormundern befannt, und bitte gugleich, mich mit Auftragen in ber Art zu beehren. Fr. Funf in Ovelgonne.
33) Meinert Sapers jum havendorfer Sande hat um Martini 142 Athler, von den Efenshammer Kan-

geleapitalien, und 75 Mitoir, von ben Sauptiduleapitalien, berdes in Golde, gindbar in belegen.

40) Drev eichene Balten, 26 Fuß lang, auch einige Feister mit einer Finsterfarge, find in verkaufen, Liebhaber konnen sich berm Nabelmacher Stickel ober bevm Sattler Schniedigen melden.
41) Der Organist Busch in Stollhamm hat in Commission auf Martini einige 100 Athle. gegen gehöstige Sich ihr it ii star zu belegen.

42) Bermoge bes ben bem biefigen Amtegericht offigirten Gubhaffationspatente, bem bie Bertaufsconder Bernage des den dem hieligen Amtsgericht afngirten Subhaftationspatents, dem die Verlaufsent, ditionen, ein Erbrachtsbeief, ein Concessondocument tur Anlegung einer Sagemühle und die Tarationsproceelle nehm Verlagen, angehängt, folf das zur Concurduaffe der Gebrüder Appelkamp gebörige Erbrachtsgut, die ehemalige Kestung Leerorth, so eine Niertelstunde von Leer in einer angenehmen Gegend an den Flügen Leda und Ems gelegen, zur Anlegung von Kabriten wegen der Nähe liefer Klüffe eine begunne Luge hat, aus einem neu erbausten Haufe und aus einer konftigen Wohnung, das Burgarasen Haus genannt, sodann aus mehr als 20 Diematen Landes kischet, und die alleidöchse Fone sien mit klegung einer Sagemühle erhalten hat, kalva approdatione einer hochpreislichen Krieges; und Domainen; Cammer, May kunftigen Jahres ausutreten, in äreben Ternihen, wotu der erfe auf den 30. October, det zwepte auf ben 30. November, und der britte auf den 31. December d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem biesigen Amtsgericht angeseht worden, verkauft werzden. Vereidete Taratoren haben d.s Jumobile nach Abzug des darauf liegenden Eanons und der übrigen Lassen zwer nur auf 3090 fl. in Gold tarirt, jedoch ausdrücklich daben bemerkt, daß es wegen seiner vortrestichen Lage zur Anlegung verschiedener Kabriken, für Liebhaber solcher Allagen, einen weit höhern Werth haben tonne, welcher sich von ihnen nicht bestimmen lasse. Jugleich werden in dem lesten Termine versertigte, zur Erzichtung einer Sigemühle nothwendige Materialien, so eidlich auf 2576 fl. 18 str. Cour. gewürdigt, verkauft werden. Verkaufsconditionen über das Erdpachtsgut, so wie das die erwährten Materialien enthaltende Jusventarium sind ben dem Ausmiener Schelten einzuschen, und gegen Erlegung der Gebühr in Abschrift zu has ben. Kauflusige werden ausgefordert, in benannten Terminen zu erscheinen, und ihr Gebot zu eröffnen, wobes ihnen zur Nachricht dient, daß nach Ablauf des lesten Termins auf etwa einsommende Gebote nicht weiter restetit werden könne. Leer, im Königl. Preußischen Amtsgerichte den 8. Sept. 1804.

43) Demnach theils auf freuwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Kandereven, Heerbsidte was Behaufungen, als 1) Mente Meinen Math Haus nehst Gartengrund auf der Gast bieselbst; 2) Edo Frezichs Ehefranen Haus nehst Gartengrund zu görrien, wovon jährlich 20 sch. Grundheuer an die Kirche zu Minsen bezahlet wird; 3) Schuldiener Witte Ehefranen, Helmerite Adrianette, geb. Bobsen, Hauslingshaus nehst Garten im Hohentircher Loge, wovon alle 2 Jahr 7 sch. 10 w. an die Kirche atgeht; 4) Werl. Jusstigtath Jürgens Siben Kandguth auf dem Neu-Sandenver Gieden, groß 79 Matten 69 [] Ruthen und 23 [] Fuspenber Bedausing, wovon jährlich um Martini von jedem Matt. Aufthr. an die Cammer abgehn; 5) Berschler und karred Gie nebst Behaufung, wovon jakelich um Martint von jedem Mart 2 fither, an die Cammer abgehn; 5) Derselben Garten nehft vor 2 Jahren neu erbaurtem großen Gartenbause am St. Annenthor; 6) Derselben unsbares Eizgenthum der jogenannten Suverintendenteudreesche am Danhalmer Wege mit dem daben gehörigen besoudern langen Wegeacker, wovon jahrlich um Martini 12 Mthle. Erbpadot an den hiefigen Superintendenten, und bep Anteitt der Suverintendentensche 4 Athle. Geognitionögelber bezahlt werden nuß; 7) Derselben Hauflichen fandelingschaus nehft Gartengrund an dem alten Sandemer Deich mit 100 [[Muthen, 132 [[Muthen und 18 [[Muthen 2 andes, wovon ichrlich um Martini 3 Mthle. 9 sch. nehft Auf und Schreibgeld, 1 Athle. 4 s. 10 w. und 2 sch. Schreibgeld, und 1 Mthle. 9 sch. mit 2 sch. Schreibgeld an Grundheuern an die Kenteren bezahlt werden mußen; 3) Derselben vor ein Paar Jahren nou erbaueres segenanntes Fisherschaus am Garmser Tief, mit 5 Matten bärgeriich freven Luides, wovon von dem einen Matte, worauf das Hans sich sich ihr um Michaelis an den hiesigen Superintendenten 4 Athle. Grundheuer bezahlt werden muß; 9) Ehrst im Ludwig Dankig Erben Hans in der Heterstienstrasse bieselbst; 10) Derselben ungbares Eigenthum eines Gartens uns weit der Rockenmühle, gegen Moseschitte über belegen, wovon jährlich 2 Athle. Canon an die Pasterin Laufs bezahlt wird; 11) Caspar Hinlich Liarfs nußbares Eigenthum an dem am Dunkageler Wege zwischen des Comz weit der Rockennuhle, gegen Moleshalte über belegen, wovon jährlich 2 Rithlie. Canon an die Pafferin Laufs bezahlt wird; 11) Calpar hinric Tiarfs unsbares Sigenthum an dem am Dunkageler Wege zwischen des Commissionsraths Heinenber und des Leibmediens Epting Garten belegenen Garten nehft fleinernem Gartenhaute, zu besten hause in der Wangerstraße geborg, nud wovom jährlich 6 sch. 15 w. Erbhener an den Sigenthumer blese Haufe besahlt wird; 12) Des Obersientenant von Fumett nunbares Sigenthum von 4 Matten Moorz landes, in seinem in der großen Burgstraße gelegenen Haufe, wovom jährlich um Michaelis I Athlie. 9 sch. Erbhener an den Sigenthumer biese Haufe, wovom jährlich um Michaelis I Athlie. 9 sch. Grundseuer an den Sigenthumer blese Haufe werden muß; 13) Deselben nußbares Sigenthum von 2 Matten Landes beid dem Dannhalm, in dessen Haufe in der großen Burgstraße gehörig, wovom jährlich um Michaelis I Athlie. 9 sch. Grundseuer an den Sigenthumer blese Haufe begenben haufe werden muß; 14) Werts. Beckerantsmeisters Johann Hinrich peters Erben in der Schöffraße schendes Hauf des nehft dass nehft dass gehörigen 4 Matten Moorlandes am Schüsenfelbe; 15) Friedrich Angust Bollfraß Ehefrauen und wert, Passer land in Hochenfrichen werden werd Schue in der Sinden Bauffraß Ehefrauen und werd, Passer land baumfraße hieselh, woran von Meint Harms Buschen jährlich Inklie. 24 sch. und von dem Negelbahn; dannfraße hieselh, woran von Meint Harms Buschen jährlich Ikhlie. 24 sch. und von dem Megistrafor Krieg baumstraße hieselbst, woran von Meint Harms Buschen jährlich 3 Athle. 24 sch. und von dem Registrator Krieg kammiraße bieselbst, worden von Meint Harms Buschen jährlich 3 Athle. 24 sch. und von dem Registrator Krieg kab. 10 w. jährlich an Erdheuern bezahlt werden; an den Meistbietenden den der nennender Kerze verkauft werden sollen, und der Termin diezu auf den 28. Rovember d. 3. angesetzt worden: so wird solches biermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diesenigen, welche von besagten Stüden zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Ubr auf dem Stadthause vieselbst einsinden und der Vergantungsordnung gemäß kusen. Ander werden diesenigen, welche überhaupt Besugnis zu haben glauben, der Josephoren des einen oder andern von obigen Grundssichen un wiederwechen ehensonalt, als diesenigen gankungsordnung gemäß kaufen. Ander werden diesenigen, welche überhaupt Befigniß zu haben glanden, der Beräußerung des einen oder andern von obigen Grundsücken zu widerfprechen ebensowohl, als diesenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingrosationsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kausgelder machen midten, hiemit erimert, daß erstere sich vor dem Berkauf, und lettere, im Kall kein Concursproclama immittelse ergangen ist, wentgstens vor Erscheinung eines seden Jahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widriz genfalls sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern die Kausgelder, so die sie eingekommen, an die Imwetranzten der Subbastation verden ansbezahlt werden. Uedrigens haben diesenigen, welche wünschen, daß eine aus gerordentliche Bedingung bev Aussehung eines Grundsücks imit in Vorschlag gedracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subbastationsfermin Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, seine Mücksicht genommen werden soll.

Sign. Jever, den 12. October 1804. Sign. Jever, den 12. October 1804.

Bis jum Ablauf bes nachften Montags konnen bie Weferzoll-Gelber beim Bergegt, Bollamte gu Eisfleth auch in Golbe mit 5% Procent Agio gegen N. ? entrichtet werben.